

Konzept

der

Schulsozialarbeit

an der Deutschen Schule der Borromäerinnen Kairo

erstellt von Anne Wendt (Schulsozialarbeiterin)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Grundsätze der Schulsozialarbeit	3
2.1 Niedrigschwelligkeit	3
2.2 Freiwilligkeit (Prinzip der relativen Freiwilligkeit)	3
2.3 Schweigepflicht	4
3. Räumliche Rahmenbedingungen.....	4
4. Zielgruppe	4
4.1 Schülerinnen	4
4.2 Lehrkräfte	4
4.3 Eltern	5
5. Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit an der DSB	5
5.1 Soziales Lernen	5
5.2 Arbeit mit Schulklassen.....	5
5.3 Einzelberatung und Einzelfallarbeit	6
5.4 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	7
5.5 Elternarbeit und Elternberatung	7
5.6 Zusammenarbeit mit Lehrkräften	7
5.7 Mediation/ Streitschlichtung	7
5.8 Krisenintervention	8
5.9 Prävention.....	8
5.10 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
6. Netzwerkarbeit	8
8. Evaluation.....	9

1. Ausgangssituation

Im Schuljahr 2017/18 wurde von Schülerinnen und Lehrkräften festgestellt, dass ein Bedarf an Beratung und ein Bedarf an Unterstützung des Prozesses vom Sozialen Lernens von Nöten ist. Die Schulleitung stimmte dem zu und schaffte eine Stelle für eine Schulsozialarbeiterin zum 01.09.2018. Es wurde sich bewusst gegen eine Schulpsychologin entschieden.

Die DSB (ohne Kindergarten) hat 24 Klassen mit circa 600 Schülerinnen. Die geplante Implementierung von Schulsozialarbeit muss als kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Dazu gehört die Planung, tägliche praktische Umsetzung und langfristige Verankerung im Schulalltag. Nach einer Bedarfsklärung von Seiten der Schulleitung folgte die Vorbereitungs- und Integrationsphase. Fast zeitgleich findet die erste Implementierung statt. Die Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern wurden über das neue Angebot informiert. Zu einer erfolgreichen Implementierung gehört unter anderem Transparenz, das sichtbar Machen der Arbeit um, unter anderem Vertrauen zu schaffen. Mit Erhöhung des Bekanntheitsgrades und stabiler Präsenz soll Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schulalltages werden.

2. Grundsätze der Schulsozialarbeit

2.1 Niedrigschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit an der DSB ist ein niedrigschwelliges Angebot, d.h. die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme ist gering. Die Schulsozialarbeiterin kann von Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern mit geringen Wartezeiten aufgesucht werden. Sie zeigt sich eigenaktiv präsent auf dem Schulgelände, im Lehrerzimmer und nimmt an entsprechenden Aktivitäten und Projekten der Schule teil. Das Büro der Schulsozialarbeiterin befindet sich in der Klinik und ist somit gut für Schülerinnen und Lehrkräfte erreichbar. Der Standort Klinik hilft, dass kein Stigma entsteht, da viele Schülerinnen täglich die Klinik aufsuchen und von außen nicht erkennbar ist, ob sie zur Ärztin oder zur Schulsozialarbeiterin gehen. Das Büro ist täglich von Schulbeginn 7:15 Uhr bis Schulschluss, je nach Wochentag unterschiedlich, besetzt. Schülerinnen sind dazu angehalten in den beiden großen Pausen Kontakt aufzunehmen. Danach kann gemeinsam über mögliche Folgetreffen entschieden werden. Diese können bei Bedarf und unter Abklärung mit der Fachlehrkraft auch in einer regulären Schulstunde stattfinden.

2.2 Freiwilligkeit (Prinzip der relativen Freiwilligkeit)

Die Schulsozialarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Schülerinnen können aber zu einem Erstkontakt von einer Lehrkraft oder dem Schulleiter verpflichtet werden. Während dieses Gesprächs entscheiden sie sich, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeiterin annehmen und nutzen wollen. Einer weiteren Beratung und Begleitung müssen die Schülerinnen explizit zustimmen. Davon ausgenommen sind Angebote, die in Absprache mit den Lehrkräften während der Schulzeit von der Schulsozialarbeiterin durchgeführt werden (Klassenleiterstunde, Soziales Lernen). Das Prinzip der Freiwilligkeit motiviert die Schülerinnen zur Selbstverantwortung. Es stellt keine Einschränkung der Beratungsmöglichkeit dar, sondern ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beratung.

2.3 Schweigepflicht

Zur Schweigepflicht gehört unabdingbar, dass Informationen nur dann an Dritte wie Eltern, Lehrkräfte oder Mitarbeiterin und Mitarbeiter weitergegeben werden, wenn die Schülerin damit einverstanden ist. In den Beratungsprozessen ist jedoch darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen in eine sinnvolle Weitergabe von Daten einwilligen. Insbesondere wenn die Kontaktaufnahme zur Schulsozialarbeiterin von Lehrkräften initiiert wurde, haben diese in der Regel ein durchaus berechtigtes Interesse, Hintergründe über manches von ihnen als problematisch erlebte Verhalten einer Schülerin zu erfahren. Hier stellen gemeinsame Gespräche zwischen Schulsozialarbeiterin, Lehrkraft und Schülerin oft eine geeignete Lösung dar.

3. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeiterin der DSB hat ein Büro zur uneingeschränkten Nutzung. Es befindet sich auf dem Hof neben der Klinik mit einem gemeinsamen Eingang. Im Innenbereich weist ein Schild den Weg. Das Büro ist mit einem Computer, einem Drucker, Internet und verschiedenen Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

4. Zielgruppe

4.1 Schülerinnen

Schülerinnen tragen immer häufiger persönliche und familiäre Probleme in die Schule. Deshalb ist es wichtig, dass ihnen zusätzlich zu den Lehrkräften neutrale Fachpersonen zur Verfügung stehen, an die sie sich wenden können.

Die Schulsozialarbeiterin fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Jugendlichen, stärkt sie in ihrer Selbstkompetenz und hilft ihnen damit, ihre Probleme selber zu lösen.

Die Beratungen der Schulsozialarbeiterin finden in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit statt. Die zuständige Lehrkraft ist in diesen Fällen über das Fernbleiben vom Unterricht zu informieren. Üblicherweise finden Beratungen nach Terminvereinbarung statt, sie können jedoch auch spontan geschehen. Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterin ist allen Schülerinnen bekannt.

4.2 Lehrkräfte

Häufig erkennen Lehrkräfte, wenn Schülerinnen in Schwierigkeiten sind. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist deshalb für die Schulsozialarbeiterin sehr wichtig. Oft fallen die Probleme der Kinder und Jugendlichen nicht in den Aufgabenbereich der Lehrkräfte oder übersteigen ihre fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Daher kann die Sozialarbeiterin als schnelles Hilfsangebot für Lehrkräfte dienen. Lehrkräfte erhalten von der Schulsozialarbeiterin Ideen zu möglichen Vorgehensweisen im Umgang mit Schülerinnen, bei der Elternarbeit und bei der Umsetzung des Sozialen Lernens. Eine Möglichkeit kann sein, dass die Schulsozialarbeiterin auf Anfrage in den Unterricht geht und mit der Lehrkraft gemeinsam Soziales Lernen, zumeist in der Klassenleiterstunde, durchführt.

Bei der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens in den Klassen und der ganzen Schule ist es ebenfalls wichtig, dass die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin eine gute Zusammenarbeit pflegen.

4.3 Eltern

Häufig ist es für Eltern nicht einfach, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Schulsozialarbeiterin bietet ihnen kurzfristige, niedrigschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder. Mit der Schulsozialarbeiterin können die Eltern über den Konflikt reden. Bei Bedarf werden die Eltern durch Vermittlung an Fachkräfte wie Psychologen oder Psychiater entlastet.

5. Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit an der DSB

Die Schulsozialarbeit an den DSB hat folgende Aufgaben:

- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule, wobei insbesondere eine fortwährende Klärung der jeweiligen Aufgaben sowie der Rollenerwartungen erforderlich ist,
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule zwischen Schülerinnen, mit Lehrkräften, zu Hause mit den Eltern, Geschwistern und im sozialen Umfeld,
- Zusammenarbeit mit Eltern z.B. durch Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden, Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften,
- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung von Entwicklung und sozialer Integration der Schülerinnen,
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse.

Es ist nicht Aufgabe von Schulsozialarbeit, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören.

Die Schulsozialarbeit ist zwischen Familie und Schule verortet. Sie ermöglicht im Einzelfall schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort.

5.1 Soziales Lernen

Soziales Lernen ist ein pädagogisches Angebot für Gruppen, Schulklassen und einzelne Schülerinnen mit dem Ziel, dass sie ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln, indem sie lernen, was ihre Stärken und Fähigkeiten sind, verschiedene Gefühle bei sich und bei anderen zu erkennen, einen angemessenen Umgang mit Ärger zu finden, Konflikte zu lösen und Regeln für ihr Zusammenleben festzulegen. Dies trägt zur Prävention von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei. Soziales Lernen beinhaltet also die Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls durch das Erkennen und Weiterentwickeln eigener Interessen und Stärken, die Förderung der Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie die Thematisierung und Aushandlung von Regeln des Miteinanders. Bei Gruppen und Klassen umfasst das Soziale Lernen darüber hinaus die Stärkung des Wir-Gefühls. Soziales Lernen soll durch die wöchentliche Klassenleiterstunde in der 1. bis zur 7. Klasse besonders gefördert werden. Klassenlehrkräfte der 3. bis 7. Klasse haben die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterin wöchentlich zur Klassenleiterstunde einzuladen.

5.2 Arbeit mit Schulklassen

Mit ganzen Klassen werden vorrangig Projekte durchgeführt wie z.B.:

- Soziales Lernen: Die Klassengemeinschaft wird durch die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen gefördert. Durch gemeinsame Aktivitäten sowie auch durch Kommunikations- und Wahrnehmungstrainings erkennen und reflektieren die Schülerinnen,

wie sie als Gruppe miteinander umgehen und welche Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen. Die Klassenlehrkräfte sind angehalten, die Themen, welche im Lehrplan Soziales Lernen enthalten sind, in ihren jeweiligen Klassen zu besprechen. (Lehrplan wird im 2.HJ 2018/19 erstellt). Dies soll zumeist während der Klassenleiterstunde stattfinden. Themen wie z.B. Mobbing, Umgang mit Druck, Ernährung sind ebenfalls Teil der Lehrplans. Soziales Lernen soll nicht nur durchgeführt werden, wenn es bereits Probleme gibt. Es eignet sich zur Prävention späterer Problemlagen. Die Schulsozialarbeiterin kann zur Unterstützung angefragt werden.

- Projekte zur Konfliktbewältigung in Klassen: Klassenkonflikte werden gemeinsam mit den Schülerinnen besprochen und gemeinsam werden Lösungsstrategien gesucht.
- Themenspezifische Projekte: Die Lehrkraft und die Schulsozialarbeiterin führen zu Inhalten und Themen des Lehrplans gemeinsame Projekte durch.
- Beobachtende Teilnahme am Unterricht: Durch gezielte Beobachtung der Verhaltensweisen einzelner Schülerinnen und gruppendynamischer Prozesse im Unterricht kann die Schulsozialarbeiterin die Lehrkraft unterstützen.

Die Arbeit mit Schulklassen wird gemeinsam von Schulsozialarbeiterin sowie Klassenlehrkraft gestaltet. Dadurch wird eine regelmäßige Zusammenarbeit von der Lehrkraft mit der Schulsozialarbeiterin erreicht. Ebenso wird der regelmäßige Kontakt und Austausch mit den Schülerinnen der Klasse sichergestellt. Die Arbeit mit Schulklassen ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Gruppenangebote, Einzelfallarbeit).

5.3 Einzelberatung und Einzelfallarbeit

Die Beratung der Schülerinnen ist ein Kernstück der Schulsozialarbeit. Die Kontaktaufnahme kann von beiden Seiten, sowohl von der Schulsozialarbeiterin als auch von der Schülerin aus erfolgen, wo immer sich die Möglichkeit im Rahmen des Arbeitsfeldes bietet, insbesondere in der Pause oder im Schulsozialarbeitsbüro. Lehrkräfte können ebenso die Gelegenheit nutzen, sich Rat zu holen oder die Schulsozialarbeiterin auf Auffälligkeiten aufmerksam machen.

Aus Erstkontakten können sich formelle Beratungsprozesse entwickeln. Die einzelne Beratung erfolgt zu vereinbarten Zeiten und wird von der Schulsozialarbeiterin gezielt vor- und nachbereitet.

Schülerinnen haben auch die Möglichkeit zum kurzfristigen Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin während der Unterrichtszeit. Wenn möglich, wird ein Termin abgesprochen, über den die Lehrkraft informiert wird. Wenn dies nicht möglich ist, so wird die Lehrkraft im Anschluss von der Schulsozialarbeiterin über die Gesprächsdauer informiert, um negative Folgen für die Schülerin zu vermeiden. Verpasster Unterrichtsstoff muss unaufgefordert nachgeholt werden.

Folgende Themen stehen bei der individuellen Beratung und Hilfe häufig im Vordergrund:

- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung
- Konflikte im Elternhaus
- Schulschwierigkeiten (z.B. Umgang mit Stress, Zeitmanagement...)
- Konflikte mit Mitschülerinnen (z.B. Ausgrenzung, Machtkämpfe, Mobbing...)
- Konflikte mit Lehrkräften,
- soziale Auffälligkeiten.

In Abgrenzung zu therapeutischen Settings zeichnet sich die Beratung der Schulsozialarbeit dadurch aus, dass die Beratungssequenzen eher kurzzeitig und durch akute, spontan auftretende Probleme veranlasst sind. Die Beratung selbst zielt dabei vorrangig auf direkte Problemlösungen im engen Zusammenwirken mit der Schule.

5.4 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit kann Schülerinnen in ihrem sozialen Lernen, den Fähigkeiten zur Kooperation und Zusammenarbeit, der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins fördern. Soziale Gruppenarbeit kann im Klassenverbund oder in thematischen Gruppen umgesetzt werden. Da die Schulsozialarbeit nicht in die Notengebung und Leistungsbewertung einbezogen ist, hat sie erweiterte Möglichkeiten, mit den Schülerinnen ins Gespräch zu kommen. Mit dem Blick von außen kann sie gruppendynamische Prozesse einer Klasse erkennen und positiv auf diese Einfluss nehmen. Gemeinsam mit der Lehrkraft können Probleme innerhalb der Klasse oder Gruppe und von Einzelnen analysiert und bearbeitet werden. Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist häufig Bestandteil der wöchentlichen Klassenleiterstunde. Sie kann aber auch, von der Lehrkraft angefragt, in Klassen ohne Klassenleiterstunde durchgeführt werden. Angebotene Arbeitsgemeinschaften zählen ebenfalls dazu. Die Schulsozialarbeiterin an der DSB soll jedes Schuljahr je eine Arbeitsgemeinschaft für die Grundschule und eine für die Sekundarstufe I anbieten.

5.5 Elternarbeit und Elternberatung

Neben der Beratung und Unterstützung von Schülerinnen sind Eltern eine weitere Zielgruppe des Beratungsangebots von Schulsozialarbeit. Die Beratungszugänge sind von beiden Seiten möglich. Eltern können sich ratsuchend an die Schulsozialarbeiterin wenden, aber auch die Schulsozialarbeiterin kann aktiv auf Eltern zugehen, wenn sie dies für erforderlich hält.

5.6 Zusammenarbeit mit Lehrkräften

Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften basiert auf einem regelmäßigen Austausch insbesondere in Hinblick auf die Arbeit mit Schulklassen. Hier werden Erfahrungen und Einschätzungen über die Klasse und die Schülerinnen ausgetauscht und beraten sowie die Aufgabenverteilung und Vorgehensweisen zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiterin festgelegt. Darüber hinaus beinhaltet sie regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung.

Die Zusammenarbeit verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Austausch über das Sozialgefüge der Klasse und individuelle Problemlagen bei der Arbeit mit Schulklassen oder einzelnen Schülerinnen
- Unterstützung und Absprache bei der Entwicklung des pädagogischen Handelns
- Festlegung von Handlungsschritten im Einzelfall
- Lehrkräfte kennen und nutzen sozialpädagogische Methoden

5.7 Mediation/ Streitschlichtung

Durch Mediation am Standort Schule sollen Alltagskonflikte, die den Unterricht stören können, bewältigt werden. Sie kann nur effektiv wirken, wenn beide Konfliktparteien dazu bereit sind, an sich zu arbeiten und zustimmen. Inhalt ist nicht die Klärung der Schuldfrage, sondern eine unparteiliche Gesprächsmoderation, die dabei helfen soll Lösungen zu finden, mit der beide Konfliktparteien einverstanden sind, indem die Interessen eines jeden Einzelnen berücksichtigt werden. Im schulischen Bereich geht es überwiegend um die Gewaltminderung bzw. -vermeidung und dadurch um die Verbesserung des Schulklimas.

Mediation findet aktuell durch die Schulsozialarbeiterin statt. Es kann zu Fällen von Schülerin-Schülerin, Schülerin-Lehrerin, Schülerin-Eltern oder Lehrerin-Eltern Mediation kommen. Sobald eine Schülergruppe von Mediatoren ausgebildet ist, können diese einen Teil der Mediationsaufgaben der Schulsozialarbeiterin übernehmen. Schülermediatoren dürfen nur Konflikte innerhalb der Schülerschaft klären. Mobbingfälle sind davon ausgenommen. Die Ausbildung von Schülerinnen zu

Mediatorinnen soll jährlich angeboten werden. Bestenfalls soll die Ausbildung durch eine wöchentliche AG durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, so ist mindestens ein 2,5 tägiger Workshop durchzuführen.

5.8 Krisenintervention

Kriseninterventionen erfordern abgestimmtes, rasches, aber nicht übereiltes Handeln. Dies ist am Standort Kairo schwierig, da es keine präsenten staatlichen Einrichtungen zur Unterstützung von Schülerinnen und ihren Familien in Krisensituationen gibt. Soweit möglich, ist eine Zusammenstellung von vorhandenen helfenden Einrichtungen bzw. Personen mit Telefonnummern und Adressen unerlässlich. Kenntnisse über Öffnungs- oder Sprechzeiten sind ebenfalls hilfreich.

5.9 Prävention

Schulsozialarbeit ist im Schwerpunkt präventiv. Vorbeugende Angebote haben Vorrang vor reaktiven Maßnahmen!

Das in der Klassenleiterstunde stattfindende Soziale Lernen ist vornehmlich ein präventives Angebot; ebenso angebotene Arbeitsgemeinschaften.

In der Klassenleiterstunde sind Themen wie Kommunikation, Gruppenbildung, Herausbildung von Selbstvertrauen und Zusammenarbeit verdeckte Prävention. Kenntnisse darüber können verschiedene Probleme für Schülerinnen im späteren Leben vermindern oder gar vermeiden. Offene Prävention findet durch Themen wie Mobbingprävention, Ernährungsberatung oder Suchtberatung statt.

Die Durchführung von Elternworkshops zu erziehungsrelevanten Themen zählt ebenso zu einer sinnvollen Prävention um sozialen Konflikten vorzubeugen.

5.10 Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufbau von Schulsozialarbeit an einer Schule ist von Anfang an mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Zielgruppen sind die Schülerinnen, deren Eltern und die Lehrkräfte.

Die Schulsozialarbeiterin sollte sich in der ersten Gesamtlehrerkonferenz des Schuljahrs vorstellen und ihre Arbeitsweise und das Konzept vorstellen. Um das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit in der Schüler- und Elternschaft bekannt zu machen, stellt sie sich zu Beginn eines jeden Schuljahres und im Bedarfsfall im weiteren Verlauf des Schuljahres in den einzelnen Klassen, im Elternbeirat und bei Elternabenden vor. Die Schulsozialarbeiterin stellt sich mit einem Elternbrief vor. Zusätzlich können Informationstafeln in der Schule, die schuleigene Homepage und das Jahrbuch genutzt werden. Jährlich sollten mindestens 2 Elterninformationsnachmittage durch die Schulsozialarbeiterin gestaltet werden. Themen kann die Schulsozialarbeiterin festlegen, Vorschläge der Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern sollen mit einbezogen werden.

6. Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiterin sammelt, gewichtet und wertet alle Kenntnisse zu den Schülerinnen aus. Ein Weitervermitteln an geeignete Einrichtungen oder Personen sorgt dafür, dass die Schülerinnen die beste mögliche Förderung erhalten. Dafür ist eine gute Vernetzung im „Sozialraum“ und die Kenntnis von unterschiedlichen medizinischen und psychosozialen Begleitangeboten notwendig.

Das Kooperieren mit vertrauenswürdigen, beständigen Kooperationspartnern gestaltet sich an einem Auslandsstandort wie Kairo als schwierig. Wenige Jugendeinrichtungen, wenige nach deutschem Standard ausgebildete Fachkräfte und eine arabische Mentalität erschweren den Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes.

7. Evaluation

Die Arbeit der Schulsozialarbeit an der DSB soll alle 2-3 Jahre evaluiert werden. Die erste Evaluation soll Ende des Schuljahres 2019/20 stattfinden. Diese wird aufgrund von Corona ausfallen.